

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweytes Quartal. 24. Stück.

Den 13. Junius 1829.

Inhalt.

J. K. H. der Prinzessin Augusta von Sachsen-Weimar bey
Höchstherr Reise nach Berlin am 8. Junius 1829 unterthänigst
dargebracht im Namen der Stadt Halle. — Große Bart-Reform
in Halle, im Jahr 1564. — Geschichtliche Notizen zur Erläute-
rung einiger Sprichwörter. — Weiße Elephanten. — Erhabener
fürstlicher Besuch. — Fernere Liebesaaben. — Getreidepreis. —
Verzeichniß der Gebobrnen &c. — 56 Bekanntmachungen.

I.

Ihrer Königl. Hoheit
der Prinzessin
Augusta von Sachsen-Weimar
bey Höchstherr Reise nach Berlin
am 8. Junius 1829
unterthänigst dargebracht im Namen der Stadt Halle.

Und willst Du nicht, erhabne Fürstin, weilen?

Willst Du, da kaum Dein Nahen uns beglückt,
Ein Himmelsbild, schnell uns vorüber ellen,
Und unsrer Stadt, die alte Treue schmückt?!

XXX. Jahrg.

(24)

Und

Und willst Du nicht von allen Lippen hören,
 Was heut das Siegel aller Herzen brach?
 Nings haltst die Flur mit tausend Sängerschören
 - Nur schwach den Jubel trunkner Seelen nach.

Dir winkt mit ihren ewig blüh'nden Kränzen
 Die Liebe heut ins neue Vaterland.
 Zeuch hin, wo Hymens goldne Fackeln glänzen,
 An Schwesterflammen neu für Dich entbrannt!
 Dort harret Dein, Dich würdig zu begrüßen,
 Borussia am festlichen Altar;
 Dort schmiegt der neuen Herrscherin zu Füßen
 Sanft tändelnd sich der Preußen stolzer Aar.

Zeuch hin, und wenn auf allen Deinen Wegen
 Das Volk mit Hymnen grüßt den neuen Stern,
 Vernimm Du auch den leisen Geistersegen
 Aus dieses Thales stillen Gründen gern!

Aus Blumen, aus dem Lied der Nachtigallen,
 Tief aus Salina's thauigem Revier,
 Und aus des Hains verschwiegnen, grünen Hallen
 Tönt es uns nach: Heil, hohe Fürstin, Dir!

II.

Große Bart-Reform in Halle, im Jahr 1564.

Jahrhunderte hindurch stand ein langer Bart in hoher Achtung. Er galt unsern Ahnen und Voreltern als Symbol der Mannheit und war ihnen die schönste Zierde, womit die Natur den Mann vorzugsweise begabt hatte; er wurde selbst für ein Zeichen der Weisheit gehalten, indem man mehr als einmal den Einfall hatte, zu behaupten, dieser oder jener Mann taue nicht zu der Stelle, weil sein Bart zu kurz sey. Aber wie das Haupthaar der leidigen Mode unterlag, so ergings auch dem männlichen Barte. Diese gewaltige Gebieterin zwang ihn zu mancherley Formen, und so erschien er als Knebel-, Stutz-, Spitz-, Schnurr-, Schnecken-, Ziegen-, Zirkel- und Zwirkelbart, als Entenwedel u. dergl. mehr. Doch in unserm Halle verschwanden die langen Bärte nicht durch die Gewalt der Mode, sondern auf landesherrlichem Befehl. An der Ostermittwoch 1564 lud der Erzbischof Sigismund den ganzen Rath, Schultheiß und Schöppen, Salzgräßen, Born- und Baumeister u. a. m. auf das Schloß zu Gaste, und ließ ihnen allen in seiner Gegenwart die langen Bärte bis auf die Knebel abnehmen. Darauf wurde herrlich gespeiset, 80 Gerichte auf lauterem Silbergeschirr. Den Abwesenden wurden hinterher ihre Bärte abgenommen auf dem Rathhause oder auch daheim. Ein Mandat des Erzbischofs gebot darauf allen Mannspersonen seines Magdeburgischen und Halberstädtischen Sprengels, die Geistlichen ausgenommen, sich die

Bärte dergestalt zu scheren und scheren zu lassen, daß nur so viele Haare stehen blieben, als zu einem Stutz- oder Knebelbarte erforderlich waren *). — Denn Moden und Trachten waren in ältern Zeiten mehr und öfter ein Gegenstand der geistlichen und weltlichen Gesetzgebung als in den neuern der Fall ist. So besetzte Papst Urban der Achte alle diejenigen mit dem Bann, welche in der Kirche Tabak schnupften; und das Concilium zu Paris verdamnte im J. 1212 das Tragen spitziger Schuhe, als Sünde wider die Natur und als eine Beleidigung des Schöpfers. Auch König Karl V. von Frankreich erklärte, aus Gefälligkeit gegen die Clerikern, die Schnäbelschuhe für eine Gott und der Kirche zum Spotte gereichende Erfindung, und verurtheilte Alle, die ferner solche Schuhe tragen würden, zu einer Geldstrafe.

Bullmann.

III.

Geschichtliche Notizen zur Erläuterung einiger Sprichwörter.

Der deutsche Michel.

Der erste, welcher diesen Beynamen erhielt, war ein tapferer Held, der dänische Generallieutenant Johann Michael Obertraut. Er machte seine Tapfer-

*) Hierauf ist folgender Vers, der die Jahrzahl 1564 in sich enthält, gemacht:

Longa SiglsMVnDo barba IVbente perlt.

Tapferkeit besonders gegen die Spanier und Kaiserlichen Truppen geltend, denen er empfindliche Verluste beybrachte. Wenn die Geschlagenen sich dann von ihren Unfällen unterhielten, so hieß es allemal: „das haben wir dem deutschen Michel zu verdanken.“

Woher stammt die Redensart: Einen Ball geben?

Den zweyten und dritten Ostertag vereinigten sich in einigen Gegenden Deutschlands die erwachsenen Dorfmädchen, um diejenigen Frauen, auf deren Hochzeit sie sich vor einem Jahre vergnügt hatten, um ihnen im eigentlichen Sinn einen Ball zu geben. Dieser Ball wurde mit Federn oder Wolle ausgestopft, mit Bändern und Blumen geschmückt und in einem feyerlichen Aufzuge auf einer bunten Stange der jungen Frau hingestellt. Der Ball wurde dann von der letztern in die Stube genommen, dort aufgehängt und die Mädchen bewirtheten sie mit selbst mitgebrachten Speisen. Dafür war aber die Frau verpflichtet, der Gesellschaft für den gegebenen Ball freye Tanzmusik zu geben.

Auf großem Fuß leben.

Als der Graf von Anjou, Geoffroy Plantagenet, mit einem Fußgeschwür behaftet war, ließ er sich größere Schuhe mit langen Spizen machen. Diese Mode ahmten nun bald alle Stuger des Reichs nach mit großer Uebertreibung, so daß die Vorderispizen ihrer Schuhe oft 1 Fuß lang waren.

(Die Fortsetzung künftig.)

IV.

Weiße Elephanten.

In Siam bezeigt man den weißen Elephanten die größte Verehrung. Wer einen entdeckt, wird für den Glücklichen der Sterblichen gehalten. Der glückliche Entdecker wird mit einer Krone von Silber und einem Geschenke Landeigenthume belohnt, das sich so weit erstreckt, als man das Geschrey des Elephanten hören kann. Er und seine Familie, bis in die dritte Generation, sind von aller Art von Dienstbarkeit und ihr Landbesitz ist von jeder Abgabe befreyt.

 Chronik der Stadt Halle.

1.

Erhabener fürstlicher Besuch.

Übermals ward unserer Stadt in der vergangenen Woche das Glück zu Theil, die fürstliche Braut eines der geliebten Söhne unseres erhabenen Monarchen, bey der Durchreise nach der Königsstadt; wenn nicht in ihren Mauern, doch an denselben Willkommen zu heißen. Ihre Königl. Hoheit, die Prinzessin Marie Luise Auguste Katharine von Sachsen-Weimar, langte am 8ten, früh nach 11 Uhr, in der Begleitung ihres erhabenen Bräutigams, des Prinzen Wilhelm von Preussen, Königl. Hoheit, und der dazu abge-

abgeordneten hohen Hof- und Staatsbehörden, von Merseburg, vor dem Leipziger Thore an, wo sich eine überaus große Menge von Einwohnern aus allen Ständen versammelt hatte, und wechselte daselbst die Pferde. Vor einer einfachen, mit Grün und Blüthen reich ausgezierten Ehrenpforte, an welcher das sächsische Wappen und der preussische Nar prangten, empfing die geistreiche und liebenswürdige Fürstentochter, mit einer die Herzen gewinnenden Huld, die Grüße einer alten treuen Stadt aus den Händen festlich geschmückter Töchter derselben, die in dem oben abgedruckten Gedicht ausgesprochen, von ihnen überreicht wurden, und nahm die Glückwünsche des Magistrats und Gemeinderaths, der Geistlichkeit, der Universität, des Königl. Oberbergamts und Landesgerichts, des Militairs und der Thalbrüderschaft entgegen, indem sie sich freundlich mit den einzelnen Deputationen unterredete. Auch der erhabene Königl. Prinz bezeugte seine Zufriedenheit mit den getroffenen Anordnungen; und so fuhr das geliebte Paar weiter, immer neuen Freudenopfern entgegen, um am folgenden Tage in den Armen des Königlichen Vaters anzulangen. Gott geleite es auf seinem Lebenswege und segne unsern König und sein ganzes Haus!

2.

Fernere Gaben der Liebe für die unglücklichen Bewohner der Niederungen.

Eine Ersorschein-Tasche L. B.; 1 Priestertasche ung.;
1 Knauflörbchen ung.; 1 Lüll-Haube ung.; 1 Glock-
fenzug

fenzug ung.; 1 Glockenzug v. C.; 1 Paar wollne Socken von einer betagten Wittwe; 1 Nähbuch ung.; 1 Tüll-Fraise, 1 gest. R. Mütchen ung.; 1 Glockenzug, 1 gest. Schnupftuch, 1 Strickbeutel ungen.; 1 Treforschein-Tasche H. B.; 1 gestr. woll. Shawl, 1 gest. R. Mütchen, 2 Paar baumw. Strümpfe ung.; 1 Vorhemdchen ung.; 1 Fidibusbecher von C. J.

An baarem Gelde: 10 Sgr. von einer Wittwe; 1 Thlr. von F. B. gesammelt; 1 Thlr. ungen.; $7\frac{1}{2}$ Sgr. aus gutem Herzen; 1 Thlr. J. G. P.

Da ich nun den 13ten dieses Monats die Sammlung schliesse, so werde ich, in der Hoffnung, daß es meinen geehrten Mitbürgerinnen Freude macht, die vielen eingegangenen schönen Arbeiten den 17ten Junius, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Saale der Stadt Zürich zur Ansicht auslegen, und sind dann gleich daselbst Loose à 10 Sgr., so wie bey Mad. Freige, Papierhandlung an der Waage, und in meiner Behausung zu haben; gleich nach Absatz der Loose wird die Auspielung statt finden.

L. Bergener.

Auch bey den Unterzeichneten sind noch nachfolgende Beyträge eingekommen:

Bey dem Stadtrath Lehmann: 15 Sgr. Pfannenschmidt Br.; 1 Thlr. 10 Sgr. aus Heinrichs, Karls und Otto's Sparbüchse; 1 Thlr. S.; 15 Sgr. J. R.; 1 Thlr. ungenannt. Bey dem Stadtrath Dürking: 5 Thlr. ungenannt; 1 Thlr. G. R.;

G. K.; 10 Sgr. ungen. mit dem Motto: Thue Gutes im Stillen. Bey dem Prediger Hesekiel: 2 Thlr. 6 Sgr. mit willigem Herzen, nämlich 1 Thlr. 15 Sgr. von einem Bäcker, 15 Sgr. von seinen 3 Gefellen zu gleichen Theilen, 5 Sgr. von seinen 2 Dienstmädchen und 1 Sgr. von seinem armen Lehrlingsburschen; in Summa 12 Thlr. 26 Sgr., wodurch die ganze Sammlung noch auf: 794 Thlr. 29 Sgr. Courant, 25 Thlr. Gold und 4 Dukaten gestiegen ist und wofür aufs Innigste danken

Wagnitz. Lehmann. Dürking. Hesekiel.

3.

Halle'scher Getreidepreis.

Den 4. Jun.	Der Pr. Schf.	Weizen	2 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
	„ „ „	Roggen	1 „ 11 „ 3 „
	„ „ „	Gerste	— „ 26 „ 3 „
	„ „ „	Hafer	— „ 25 „ — „
Den 6. Jun.	„ „ „	Weizen	2 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
	„ „ „	Roggen	1 „ 11 „ 3 „
	„ „ „	Gerste	— „ 27 „ 6 „
	„ „ „	Hafer	— „ 25 „ — „
Den 9. Jun.	„ „ „	Weizen	2 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
	„ „ „	Roggen	1 „ 10 „ — „
	„ „ „	Gerste	— „ 27 „ 6 „
	„ „ „	Hafer	— „ 25 „ — „

Halle, den 9. Junius 1829.

Der Magistrat.

4.

Gebörne, Getraute, Gestorbene in Halle etc.

May. Junius 1829.

a) Gebörne.

Ulrichsparochie: Den 19. May dem Professor
Niemeyer ein S., Carl Otto. (Nr. 408.)

Moritzparochie: Den 15. May dem Kopist Supa
prian eine F., Christiane Friederike Ida. (Nr. 441.)

b) Getraute.

Ulrichsparochie: Den 8. Junius der Nagelschmidt
Bode mit J. E. Stamm.

Katholische Kirche: Den 7. Junius der Weber-
fabrikarbeiter Herrwich aus Erfurt mit M. E. Seig.
— Den 8. der Buchdrucker Pempel mit J. S. Mer-
lein.

Glauchau: Den 8. Junius der Schuhmachermeister
Buschmann zu Holleben mit J. Ch. Stürmer.

c) Gestorbene.

Mariensparochie: Den 3. Junius der Handarbeiter
Jöllner, alt 67 J. Steckfuß.

Ulrichsparochie: Den 2. Junius des Stiefelwich-
fers Dahleke F., Bertha Emma, alt 2 J. 11 M.
1 W. 4 F. Auszehrung. — Den 5. des chirurgischen
Instrumentenmachers Kemm Sohn, Carl Friedrich
Christoph, alt 1 J. 10 M. 3 W. 6 F. Zahnenkrampf.

Moritzparochie: Den 2. Junius des Schuhmacher-
meisters Schmidt Ehefrau, alt 69 J. 4 M. 2 W.
Ent-

Entkräftung. — Des Musikus Ruth S., Johann Heinrich Julius, alt 10 W. 1 W. 4 F. Krämpfe.

Neumarkt: Den 3. Junius der Handarbeiter Kayser, alt 66 J. Brustkrankheit.

Glauchau: Den 30. May des Bürgers Römer Wittwe, alt 77 J. 8 W. Entkräftung. — Den 2. Junius eine unehel. F., alt 10 J. 9 W. 5 F. Steckfluß.

Herausgegeben von H. B. Wagnitz und Fr. Hefesiel.

Bekanntmachungen.

Kapsaart- und Getreide-Verkauf auf dem Stiele in hiesigem Stadtfelde.

Von nachbezeichneten Aeckern im hiesigen Stadtfelde, als:

- 1) 5 Morgen mit Kaps bestellt in den sogenannten langen Aeckern neben Hrn. Richter und Beyer,
- 2) 5 Morgen mit Roggen bestellt ebendasselbst und neben den benannten Nachbarn,
- 3) 5 Morgen mit Roggen bestellt ebendasselbst neben Hrn. Salzmann,
- 4) 5 Morgen mit Wickengerste bestellt ebendasselbst neben Hrn. Salzmann,
- 5) 13 $\frac{1}{2}$ Morgen mit Roggen bestellt in der Krienig's Marke neben Hrn. Neuhäuser und Hrn. Sackse,
- 6) 12 $\frac{1}{4}$ Morgen mit Roggen bestellt in der gedachten Krienig's Marke neben Hrn. Albert und dem Waisenhause,
- 7) 3 $\frac{1}{4}$ Mor:

- 7) 3 $\frac{1}{2}$ Morgen mit Erbsen bestellt neben Hrn. Richter und Grohmann, ebenfalls in der Krienitz-Märke,
- 8) 4 $\frac{1}{2}$ Morgen mit Hafer bestellt am weißen Graben neben Hrn. Salzmänn und Hrn. Damm,

soll die diesjährige Erndte, im Einzelnen oder im Ganzen, auf dem Stiele in meiner Behausung Nr. 2165 vor dem Klausthore an den Meistbietenden verkauft werden. Zum desfalligen Termine habe ich den 13ten Junius dieses Jahres, als den Sonnabend nach dem Pfingstfeste, 9 Uhr Morgens, bestimmt, und lade Kaufliebhaber hierzu ein. Die nähern Verkaufsbedingungen sollen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Halle, den 27. May 1829.

Der Dekonom Wolff.

Es werden dem hiesigen Publikum die früher schon in Beziehung auf das Baden in der Saale gegebenen polizeylichen Vorschriften dahin hierdurch in Erinnerung gebracht, daß allein nur an dem besonders dazu ausgewählt und in zweyen Grenzen abgesteckten Badeplatz in den Pulverweiden neben der sogenannten goldenen Egge gebadet werden dürfe und daß jeder Badende sich den Anweisungen fügen müsse, welche ihm von den beyden Schwimmmeistern Zeller und Hesse ertheilt werden, die dort, um jedes mögliche Unglück zu verhüten, zur Aufsicht angestellt sind, und täglich von 5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends und des Sonnabends sogar bis 10 Uhr Abends anwesend seyn müssen, außer welcher Zeit denn aber auch nicht gebadet werden darf.

Wer diesen Anordnungen entgegen handelt, und wer an irgend einem andern als dem bezeichneten Orte, besonders aber an einem solchen, wo dies der Sittlichkeit entgegen läuft, zu baden sich erlaubt, der wird sich nicht bloß

bloß Gefahren aussetzen, sondern er hat auch, im Fall der Anzeige, eine Geldstrafe von 2 bis 5 Thlr., wovon die Hälfte dem Denuncianten zugesichert wird, oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe unausbleiblich zu erwarten.

An die, um der Sicherheit der Badenden willen, zur Aufsicht angestellten Halloren hat jeder Badende, mit Ausnahme ganz armer Personen, für welche die öffentlichen Fonds eine kleine Entschädigung gewähren, einen halben Silbergroschen, dafern er aber von ihnen ein Handtuch zum Abtrocknen begehrt, Einen Silbergroschen, und wenn er außerdem auch noch von den Bequemlichkeiten beym Aus- und Ankleiden Gebrauch machen will, für welche sie in einer anzulegenden Hütte sorgen werden, 1½ Sgr. zu bezahlen.

Es bleibt jedoch dabey der freyen Vereinbarung völlig überlassen, wenn Einzelne oder Mehrere, die vielleicht den Badeplatz häufig zu besuchen pflegen, sich nach Wochen oder Monaten, oder für den ganzen Sommer, mit den aufsichtsführenden Schwimmmeistern einigen wollen.

Halle, den 30. May 1829.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschke.

Ein Logis parterre, an einer lebhaften Lage, bestehend aus Laden, Stube, Kammer, Küche u. ist Michaelis zu vermietthen; das Nähere erfährt man bey C. Lertius, Mannische Straße Nr. 542.

In dem in der Brüderstraße sub Nr. 208 ohnweit des Königl. Landgerichts belegenen Hause ist die zweyte Etage, bestehend aus mehreren Stuben, Kammern, Küche, Boden, nebst Mitgebrauch des Waschhauses, von Johannis d. J. an zu vermietthen.

Halle, den 10. Junius 1829.

Wittve Arnold.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die An- und Abmeldungen der Personal-Veränderungen, der Gesellen, Dienstboten und sonstiger temporären Einwohner, so wie die Fremdenmeldungen entweder häufig ganz unterbleiben oder wenigstens nicht pünktlich genug erfolgen, wodurch das Hauseinwohnerbuch nicht ordentlich fortgeführt werden kann. Wir werden daher mit Strenge darauf halten, daß diesem Uebelstande abgeholfen werde, und machen daher das Publikum auf die im Regierungs-Amtsblatte de 1828 pag. 194 angeordneten Geldstrafen für unterlassene Meldungen von 1 bis 5 Thlr. hiermit aufmerksam.

Die Meldungen geschehen im Paß-Bureau täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Halle, den 26. May 1829.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschke.

Die bis Trinitatis dieses Jahres an den Fleischermeister Johann Gottlieb Blume für jährlich 172 Thlr. incl. $\frac{1}{4}$ Gold verpachtete, in Passendorfer Aue belegene und 18 Acker 33 □ R. haltende sogenannte Spizwiese soll unter Wegfall der bisherigen Befugniß des Rathsziegeley-Pächters, darauf Ziegelerde zu entnehmen, anderweit auf 6 oder den Umständen nach auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich in dem auf den 13ten Junius d. J. Vormittags 11 Uhr in unserm Commissionszimmer auf dem Rathhause anberaumten Termin einfinden, und sind die Pachtbedingungen vorher in unserer Canzley einzusehen, so wie dieselben im Termine selbst vorgelegt werden sollen.

Halle, den 30. May 1829.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Lehmann.

Verpachtungs = Anzeige.

Mit Michaelis dieses Jahres geht die Pachtzeit von den, der Kirche zu U. L. Frauen zugehörenden, am Martte unter den Hausmannsthürmen und daneben an der Kirche belegenen Läden und Kammern, der unter dem Marienbibliothekgebäude befindlichen Keller und eines Gemölbes im Hause desselben Gebäudes, zu Ende. Es ist deshalb zur anderweiten Verpachtung derselben auf sechs nach einander folgende Jahre, als von Michaelis 1829 bis dahin 1835, ein Termin auf den 22sten Junius c. Vormittags um 11 Uhr anberaumt worden und wird solcher im Marienbibliothekgebäude unten rechts abgehalten werden, wozu Pachtlustige zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sollen im Termine selbst näher bekannt gemacht werden.

Halle, den 2. Junius 1829.

Der Kirchenvorsteher D. G. Schiff.

Obstverkauf.

Die zu den Stadtgütern Beesen und Ammendorf gehörige diesjährige Obstnutzung soll

den 17ten Junius dieses Jahres,

Nachmittags um 3 Uhr,

auf dem dasigen Ritterguts-Gehöfte unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Halle, den 5. Junius 1829.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschke.

Der Hühneraugen-Operateur Alexander aus Danzig logirt in den 3 Königen, er operirt die Hühneraugen und die ins Fleisch gewachsenen Nägel ohne alle Schmerzen, laut glaubwürdiger Attestate von berühmten Aerzten und andern Standespersonen; auch giebt er eine Salbe gegen Hühneraugen und Freistbeulen.

5 Stuben mit Zubehör sind zusammen oder einzeln an ordentliche Leute ohne Kinder auf der Moritzburg zu vermieten.

Local-Veränderung.

Ich zeige hiermit ergebenst an,
dass ich meine

Buchhandlung

aus dem bisherigen Locale am
Markte, in die Leipziger Strasse
No. 386 (neben den Gasthof zum
goldnen Löwen) verlegt habe, und
bitte auch hier mit gültigen Aufträ-
gen mich zu beehren.

Friedrich Ruff.

Un maître de la langue française, qui loge au milieu de cette ville, desire d'avoir occasion, d'y donner leçons. Il avertit à ceux respectables pères, qui sont inclinés de lui confier l'instruction de ses chers enfants; qu'il ne demande plus pour ses peines, que d'être logé et avoir la table sans en payer quelque chose; car il n'est pas son intention de gagner de l'argent, mais plutôt, d'être utile à ses contemporains. S'il y a peut-être quatre ou cinq personnes qui veulent profiter de cette offre, ce sera l'une qui prend soin de la chambre et de la table et les autres s'arrangent avec elle à l'égard du montant. C'est Schülershof 760 où en offre le détail.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.